
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

40. Sitzung vom Donnerstag, 12. September 2019, 19:00 bis 22:00 Uhr

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz | Hug Stefan, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Blum Irene, Gemeindeschreiberin |
| Anwesend | Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno |
| Entschuldigt | Rüsics Carlo |
| Berichterstatter | Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum, Trakt. 3; Tschui Fredi, Verwaltungsrat Sportzentrum, Trakt. 3; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 3, 7 + 8; Marti Mike, Leiter AF, Trakt. 3; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4, 6, 9 + 11; Nussbaum Fredy, Leiter ASD, Trakt. 5; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 11 |

Traktanden

- | | | |
|---|--|-------------------|
| 1 | Protokoll Nr. 39 vom 29.08.2019 | Beschluss-Nr. 410 |
| 2 | Mitteilungen Nrn. 170 - 172 Bericht Abteilung Soziale Dienste | Beschluss-Nr. 411 |
| 3 | Sportzentrum Zuchwil; Betriebsordnung Kunstrasen | Beschluss-Nr. 412 |
| 4 | Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstabes Zuchwil-Luterbach, Auflösung; Zivilschutzreglement, Zivilschutzverordnung und Zusammenarbeitsvertrag, Aufhebung; Teilrevision GO, Aufhebung §§ 63 Ziff. 2 lit. n + o, 71 bis, 71 ter | Beschluss-Nr. 413 |

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 5 | Zusammenschluss Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt; Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten | Beschluss-Nr. 414 |
| 6 | Leistungsvereinbarung EGZ - Spitex-Dienste; Einsetzen einer Arbeitsgruppe | Beschluss-Nr. 415 |
| 7 | Staatswerkhof; Benutzungsordnung | Beschluss-Nr. 416 |
| 8 | Stellungnahme zHd. AVT; Radwegmassnahmen Luterbachstrasse - Zuchwilstrasse | Beschluss-Nr. 417 |
| 9 | Feldschützen Zuchwil; Beitragsgesuch zur Ausrichtung eines Vereinsförderbeitrages | Beschluss-Nr. 418 |
| 10 | Beitragsgesuche | Beschluss-Nr. 419 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 410 - Protokoll Nr. 39 vom 29.08.2019

Das Protokoll der 39. Sitzung vom 29.08.2019 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 411 - Mitteilungen Nrn. 170 - 172
Abteilung Soziale Dienste

Mitteilung Nr. 170: Terminplan EGZ 2020

Mitteilung Nr. 171: Jahresarbeitszeit EGZ 2020

Mitteilung Nr. 172: Bericht ASD

weitere Mitteilungen

Stefan Hug: Die Statistik Spitex-Dienste ist noch nicht vorhanden, da die Daten des Kantons Solothurn fehlen. Sie wird nachgeliefert. – Chlorothalonil: Es handelt sich um ein Fungizid, welches auf den Felder verstreut wird, um Pilze zu bekämpfen. Es sickert ins Grundwasser. Das führt zu erhöhten Werten im Grundwasser. Das Wasser beim Dörneinschlag, zwischen Luterbach und Deitingen, ist etwas belastet, da auf dem Golfplatz das Pestizid eingesetzt wird. Das wird nun nicht mehr eingesetzt, so dass mittelfristig bessere Werte zu erwarten sind. Die Wasserqualität der Aarmatt ist gut. Beim Dörneinschlag wurden 4 Messungen vorgenommen; 2 waren darunter und 2 gerade beim Grenzwert. Das Zwischenpumpwerk Widi wurde abgestellt, so dass das Wasser vom Dörneinschlag zur Aarmatt fließt. Dort wird es mit dem guten Wasser der Aarmatt gemischt und ins Reservoir gepumpt. Die Wasserqualität ist deshalb in Ordnung. Wünscht es der Gemeinderat (GR), so könnten wir im nächsten Azeiger einen kurzen Bericht verfassen. Der Bund müsste Chlorothalonil flächendeckend sofort verbieten.

➔ Eine Mehrheit des GR wünscht keinen Bericht im Azeiger. Es wird eine Mitteilung auf der Homepage unter „Aktuell“ veröffentlicht.

Mitteilung Nr. 172: Bericht ASD

Fredy Nussbaum präsentiert die Sozialen Dienste. Das Leitbild hängt im Zwischenbau.

Patrick Marti: Die Anforderungen steigen und der Kanton macht Vorschriften. Gibt's Veränderungen in der Grösse oder macht eine Zusammenarbeit Sinn? **Fredy Nussbaum:** Momentan sind wir 14 Sozialregionen; ab 2020 noch 13, da Wasseramt Süd und Ost fusionieren. Ich bin überzeugt, dass in den nächsten Jahre weitere Zusammenschlüsse folgen, um Synergien zu

nutzen. Bei Pensionierungen tauchen solche Fragen auf und auch weil der Aufwand wächst. Ich denke, dass es in einigen Jahren weniger als 13 Sozialregionen sein werden.

Stefan Hug: Heute erschien ein Bericht in der Solothurner Woche. Da stellt sich Zuchwil mit den Leuchttürmen vor.

Patrick Marti: Peter, Bruno und ich treffen die RES in Solothurn, um die offenen Vertragspunkte zu besprechen. Geplant ist, dass die beiden Vertragsentwürfe am 26.09.2019 in den GR kommen, damit sie dann besprochen werden können. Es gibt den Ursprungsvertrag sowie die Unternehmervariante. Die Ressourcen sind bereit gestellt, so dass die Verträge auch juristisch geprüft werden und ebenfalls von der EVU durchgesehen. Zeitlich wird's eng, so dass die Unterlagen knapp aufgeschaltet werden.

Beschluss-Nr. 412 - Sportzentrum Zuchwil; Betriebsordnung Kunstrasen

AUSGANGSLAGE

In der Absichtserklärung Umsiedlung der Sportvereine Sportanlage Widi vom 08.11.2016 respektive 05.01.2017 wird erwähnt, dass weitere Details zur Absichtserklärung in einer separaten „Betriebsordnung“ zu regeln sind. Diese Betriebsordnung liegt nun vor.

ERWÄGUNGEN

Die vorliegende Betriebsordnung wurde unter der Federführung der Sportzentrum Zuchwil AG in mehreren Arbeitssitzungen erarbeitet. Teilnehmer waren von der Einwohnergemeinde Zuchwil Peter Baumann (Leiter ABP), vom Fussballklub Zuchwil die Herren Patrick Marti (Sponsoring) und Michael Marti (Präsident) und von der Sportzentrum AG die Herren Urs Jäggi (Direktor) und Marcel Siegenthaler (Sportchef).

Der Vorstand des FC Zuchwil und der Verwaltungsrat der SZZ AG haben das Vertragswerk bereits verabschiedet.

Die noch zu bestimmenden Punkte, Charakter des Vertragswerkes, Entscheidungskomitee und Kapitel 4.5. Refinanzierung sind im Begleitschreiben zur Betriebsordnung Sportplätze vom 24. August 2019 detailliert beschrieben.

ANTRAG

Genehmigung Betriebsordnung Sportplätze zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil, dem FC Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG Version 13.08.2019.

Urs Jäggi: Heute war ein ereignisreicher Tag. Am Morgen begannen wir, die Traglufthalle herzustellen und kurz darauf stand sie bereits. Es ist eine grosse Euphorie bei uns und auch in der

gesamten Region vorhanden. Die Halle ist ein Highlight. – Der Kunstrasen ist am 13.09.2019 abends fertig. Dafür erarbeiteten wir eine Betriebsordnung. Die Betriebsordnung wuchs über mehrere Sitzungen. Der Anhang regelt Details über die Belegung. Den sehen wir in der Kompetenz des FC und der AG, so dass wir selber Anpassungen vornehmen können. Wir erarbeiteten ein transparentes Modell. Auf Seite 7, Punkt 4.6, 4. Zeile, Miete beim Kunstrasen; wir erhöhten den Preis von CHF 300.00 auf CHF 350.00. Das hat keinen Einfluss auf den FC. Es geht um das Pricing und wir richten uns nach dem Benchmark. Solothurn verlangt CHF 480.00, was wir als zu hoch erachten. Begleitschreiben Punkte 3.2 und 4.5 sind vom GR zu klären. Der Verwaltungsrat denkt, dass es nicht sinnvoll ist, Gewinne über CHF 10'000.00 in einen Refinanzierungsfonds fliessen zu lassen, sondern damit soll der Finanzfehlbetrag abgetragen werden. Gewinne bis zu CHF 10'000.00 fliessen in die Erfolgsrechnung der AG. **Stefan Hug:** Heute reden wir nur von Gewinnen über CHF 10'000.00. **Mike Marti:** Für uns war die Absichtserklärung wichtig, Punkt 3.2 und die flexible Gestaltung des Anhangs. Wir sind eine Milizorganisation. Planungen ein Jahr im Voraus zu tätigen, ist nicht möglich. Uns fehlen die Ressourcen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler: Refinanzierungsfonds: Der Platz muss nach einer gewissen Zeit erneuert werden. Was kostet das? Der Fonds muss gefüllt werden und sonst bezahlt die EGZ alles auf einmal. Was heisst das? **Peter Baumann:** Es war meine Idee, einen Fonds für die Vorfinanzierung zu gründen. Die Lebensdauer beträgt zwischen 10 und 15 Jahren. Der Fonds gäbe einen Betrag für die Erneuerung. Solothurn muss seinen Rasen ersetzen. Das kostet zwischen CHF 400'000.00 und CHF 500'000.00. **Stefan Hug:** Darüber befinden wir heute. Jeder Gewinn bleibt beim Sportzentrum, aber nicht in derselben Kasse.

Karen Bennett Cadola: Kunstrasen: Inwiefern verhält sich dieses Anlageteil anders als andere? Gibt es einen Erneuerungsfonds für andere Anlageteile, welche man zulasten des Sportzentrums errichtete und wenn ja, welche? Wenn nein, warum ausgerechnet beim Kunstrasen und nicht auch bei der Eishalle? **Urs Jäggi:** Bis jetzt kannte man das nicht. Eine Ausnahme gibt es bei der Traglufthalle. Dort ist die Situation anders. Für das Defizit soll ein Fonds mit Gemeindebeiträgen geäufnet werden. Dieser wird für die Refinanzierung der Traglufthalle gebraucht. Bei der Eishalle gibt's das Modell auch wegen der Repla.

Daniel Grolimund: Was hat die AG für ein Interesse, einen Gewinn von über CHF 10'000.00 zu erwirtschaften? Die AG soll gut wirtschaften und den Gewinn für sich verwenden. Wir können ja die Abgeltungen kürzen bei hohen Gewinnen. Den Ersatz nimmt man in die Investitionsplanung auf. Das Dokument spricht von CHF 100'000.00 Abgeltung an die EGZ. Warum kostet das CHF 30'000.00 mehr? Wegen des Kunstrasens? Dort war vorher auch schon ein Rasen. Betrachtet man die Modellrechnung so kostete der Unterhalt alt CHF 35'000.00 und neu nun CHF 36'000.00. Das Minus betrug CHF 25'000.00; neu resultiert ein Plus von CHF 7'000.00; also ein Plus von CHF 32'000.00. Was gelten wir ab? Vom Aufwand her wären es CHF 10'000.00 mehr, nicht CHF 30'000.00. Was wollen wir als EGZ? **Urs Jäggi:** Die AG stellt den Kunstrasen für den FC bereit und hält ihn instand. Der FC hat nur einen Aufwand für das Klubhaus, nicht für den Rasen. Die Abgeltung ist auch dafür da. Den Aufwand ermittelten wir und liessen ihn durch den Erbauer des Kunstrasens prüfen. **Mike Marti:** Den Aufwand haben wir so oder so. **Daniel Grolimund:** Genau. Das hat nichts mit dem FC zu tun. Heute bezahlen wir CHF 36'000.00 für das Widi. Das bezahlt die EGZ. Das Widi gibt's nicht mehr, dafür einen Kunstrasen. Vorher war

dort auch schon ein Rasen. Wir bezahlten CHF 70'000.00 für alles. Gibt der Unterhalt des Platzes CHF 30'000.00 mehr Aufwand? Nach der Rechnung des Sportzentrums resultiert nur eine Aufwanderhöhung von CHF 10'000.00. Darum kommt ihr von minus CHF 25'000.00 ins Plus. **Urs Jäggi:** Der Rasen ist ab 17.00 Uhr nicht für uns, sondern für den FC. Sonst könnten wir ihn vermieten und hätten mehr Einnahmen. **Daniel Grolimund:** Wir entgelten nicht, was ihr noch einnehmen könntet. Das ist nicht unsere Aufgabe. **Urs Jäggi:** Es ist nicht Aufgabe der AG, etwas bereitzustellen, dass jemand ohne Bezahlung nutzen kann. Es handelt sich um eine Entschädigung für die Bereitstellung. **Peter Baumann:** Den Naturrasen kann man 7 Monate pro Jahr nutzen; den Kunstrasen 11 Monate. Daraus resultiert eine Steigerung. Der Unterhalt pro Monat ist tiefer, aber die Betriebszeit verlängert sich. Darum steigt die Abgeltung. **Daniel Grolimund:** Die Abgeltung ist wie beim Freibad wie für die Schulen, welche es benutzen und hier für die Benutzung durch den FC, wodurch dem Sportzentrum Einnahmen entgehen. **Urs Jäggi:** Die AG kann den Platz ab 17.00 Uhr nicht nutzen. Ohne FC würden wir den Platz vermieten. **Peter Baumann:** Das Säubern des Kunstrasens ist sehr gut mit zweimal pro Woche. Da müssen Erfahrungen gesammelt werden.

Silvio Auderset: Die Leistungsvereinbarung 2017 – 2021 lehnten wir ab, da wir nicht hinter diesem Konstrukt stehen können. Die Betriebsordnung ist schon wieder verbunden mit Mehrkosten; da möchte ich zuerst wissen, mit wie viel weniger Steuereinnahmen wir in Zukunft rechnen müssen. Mehrausgaben kann ich nicht mit einem guten Gewissen bejahen. **Mike Marti:** Es ist ein Nullsummenspiel. Die Kosten sind nicht höher. Die CHF 36'000.00 vom Widi fallen weg; das Sportzentrum erhält CHF 30'000.00; also wird der Aufwand geringer. **Silvio Auderset:** Die Lebensdauer des Rasens beträgt ca. 15 Jahre. Nach der Leistungsvereinbarung bezahlen wir Steuerzahler dafür.

Markus Mottet: Betriebsordnung, S. 7, Punkt 4.4 zuoberst: Das muss korrigiert werden 31.03. bis 30.04.

Patrick Marti: Ich vertrete alle 3 Parteien in der AG. Der FC wird gross unterstützt, war aber auch diejenige Partei, welche am weitesten den anderen entgegenkam. Wir wollen etwas Tolles auf die Beine stellen. Dank des Kompromisses mit dem Anhang gelang uns dies auch. In 2 Jahren wird eine neue Vereinbarung erstellt. Nachher besitzen wir ein Profitcenter, können es überprüfen und entscheiden, ob es CHF 90'000.00 braucht, weniger oder mehr. Heute haben wir die Abgeltung und Modelle für Rückstellungen, wenn sich andere solidarisch beteiligen. Ein Fonds wäre etwas Neues. Egal, was wir beim Sportzentrum ersetzen, es kostet viel Geld. Im Fonds wären vielleicht CHF 30'000.00 oder CHF 40'000.00 enthalten, aber bei einer Vollkostenrechnung würde das Verwalten fast gleich viel kosten wie die Gewinne. Ich denke, den Fonds lassen wir sein. Es ist Vertrauen vorhanden. In 2 Jahren schauen wir, ob das Profitcenter CHF 100'000.00 benötigt. Dann wäre es eine einfache Angelegenheit und wir müssten nicht noch lange überlegen, wie wir buchen, auf welchen Kontoplan etc. **Stefan Hug:** Wenn Gewinne erzielt werden? **Patrick Marti:** Damit verkleinern wir den Rangrücktritt. Die EGZ haftet für das Sportzentrum mit CHF 400'000.00 zusätzlich.

Daniel Grolimund: Ich stelle den Antrag, dass wir bei Punkt 4.5 die beiden letzten Sätze streichen. **Silvio Auderset:** Man kann es betrachten, wie man möchte. Das Konstrukt ist so etwas Spezielles, dass wir so oder so bezahlen. **Karen Bennett Cadola:** Wir leisten uns den Kunstrasen. Es handelt sich um eine Investition in die Infrastruktur. Die benötigt Unterhalt. Je grösser die Infrastruktur, desto grösser der Unterhalt. Es macht keinen Sinn, einen neuen Fonds zu erstellen, da sich der Kunstrasen von anderen Anlageteilen nicht unterscheidet. **Stefan Hug:**

Wir diskutieren über ein kleines Problem. Gewinne sollen dem Sportzentrum zu Gute kommen. Die Motivation muss sein, Gewinne zu erzielen.

Patrick Marti: Ich stelle einen Zusatzantrag beim Bericht und Antrag: 2. Das Profitcenter wird nach 2 Jahren überprüft. So sehen wir, ob die CHF 100'000.00 gerechtfertigt sind oder nicht.

Daniel Grolimund: Wird dem Antrag stattgegeben, so muss die Betriebsordnung angepasst werden, Punkt 5.1 Gültigkeit. Da steht: Die vorliegende Betriebsordnung wird befristet für ein Jahr erstellt. Dann gilt sie bis zur neuen Vereinbarung. – Ab wann wird der Kunstrasen benutzt und ab wann bezahlen wir? **Urs Jäggi:** Er wird benutzt. **Daniel Grolimund:** Wie kommt man auf die CHF 6'000.00? Eine gemischte Rechnung? **Urs Jäggi:** Genau.

Abstimmung Antrag **Daniel Grolimund:** Streichung der beiden letzten Sätze 4.5

Ergebnis: 9 Ja, 2 Nein

Abstimmung Begleitschreiben Kapitel 3.2: Nicht-Sendung 2 GR-Vertreter

Ergebnis: einstimmig Ja

Abstimmung Antrag **Patrick Marti:** Das Profitcenter wird nach 2 Jahren überprüft.

Ergebnis: 9 Ja, 2 Enthaltungen

Abstimmung Antrag **Daniel Grolimund:** Punkt 5.1 Die BO gilt bis 31.03.2021.

Ergebnis: 9 Ja, 2 Enthaltungen

Mike Marti: Der Anhang kann nicht 2 Jahre gelten. **Urs Jäggi:** Die Kompetenz liegt bei der AG und dem FC.

BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

1. Genehmigung Betriebsordnung Sportplätze zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil, dem FC Zuchwil und der Sportzentrum Zuchwil AG.
2. Das Profitcenter wird nach 2 Jahren überprüft.

Beschluss-Nr. 413 - Zivilschutzkommission und Regionaler Führungsstabes Zuchwil-Luterbach, Auflösung; Zivilschutzreglement, Zivilschutzverordnung und Zusammenarbeitsvertrag, Aufhebung; Teilrevision GO, Aufhebung §§ 63 Ziff. 2 lit. n + o, 71 bis, 71 ter

AUSGANGSLAGE

Die Repla Espace Solothurn hatte von den Gemeinden den Auftrag erhalten das Projekt der Fusion der Bevölkerungsschutzorganisationen südlich der Aare auszuarbeiten. Grund war eine

Gesetzesrevision, die eine Grösse von min. 20`000 Einwohner für eine Bevölkerungsschutzorganisation vorsah. Alle Organisationen südlich der Aare waren unterhalb dieser Schwelle. Am 26. Februar 2018 organisierte die REPLA die konstituierende Delegiertenversammlung des „Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd“. Die Regionale Zivilschutzorganisation Zuchwil-Luterbach wurde damit in die neue Regionale Zivilschutzorganisation Aare Süd integriert. Der Vorstand des neuen Zweckverbandes wurde mit der Umsetzung der neuen Zivilschutzorganisation beauftragt. Das Ziel war, dass der Vorstand sofort mit den Planungsarbeiten begann, um ab 01.01.2019 mit der Neuorganisation starten zu können.

ERWÄGUNGEN

Die noch bestehende Zivilschutzkommission Zuchwil-Luterbach tagte gemäss Programm am 02.04.2019, wo unter anderem die Rechnung 2018 traktandiert war und genehmigt wurde. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch das Traktandum „Auflösung der Zivilschutzkommission“ diskutiert und einstimmig angenommen. Da die Rechnung des vergangenen Jahres 2018 genehmigt wurde und neu der Zweckverband die Funktion der Zivilschutzkommissionen übernimmt, besteht kein Anlass mehr die Kommission weiter aufrecht zu halten.

Die erste Delegiertenversammlung des neuen Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd (VBZAS) war am 26.3.2019 in Mühledorf. An dieser Delegiertenversammlung wurden, unter dem Traktandum Wahlen, auch die Mitglieder des neuen Regionalen Führungsstabes (**RFS**) gewählt sowie der Chef RFS und der Stabschef RFS ernannt. Somit wird auch der Regionale Führungsstab Zuchwil-Luterbach durch den neuen Regionalen Führungsstab Aare Süd abgelöst.

§ 38 der aktuellen Statuten für den Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd besagt, dass die bisherigen Vereinbarungen, Reglemente und Verträge der bestehenden Regionalen Zivilschutzorganisationen mit Inkrafttreten der Statuten aufgelöst werden. Das bestehende Reglement für den Zivilschutz und den Führungsstab der Einwohnergemeinden Zuchwil / Luterbach sowie der Zusammenarbeitsvertrag wurden somit durch den Beitritt zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd aufgelöst.

Gemäss §§ 30, 31 der Statuten wird die Bewirtschaftung und Nutzung der Anlagen in einer Vereinbarung mit den Mitgliedergemeinden geregelt. Da eine solche noch nicht vorliegt, wird die Zivilschutzverordnung erst per 31.12.2019 aufgehoben.

Es werden folgende Paragraphen der GO aufgehoben:

§ 63 Die Gemeinde wählt auf eine ordentliche Amtsdauer folgende ständige Kommissionen:

| | Mitglieder | Proporzberücksichtigung gem. GR-Wahlen |
|--|--------------------|---|
| n) Zivilschutzkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach | je Gde. 3 | Ja |
| o) Führungsstab gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Luterbach | gem. Spezialgesetz | Ja |

§ 71 bis

¹ Die gemeinsame Zivilschutzkommission Zuchwil/Luterbach besteht aus je 3 Mitgliedern pro Gemeinde.

² Ihre Pflichten und Aufgaben richten sich nach dem Reglement für den Zivilschutz der Einwohnergemeinden Zuchwil/Luterbach.

§ 71 ter

Zusammensetzung, Wahl und Aufgaben des Führungsstabes richten sich nach dem Reglement für den Zivilschutz der Einwohnergemeinden Zuchwil/Luterbach.

ANTRAG

1. Die Zivilschutzkommission Zuchwil-Luterbach sowie der Regionale Führungsstab Zuchwil-Luterbach werden per sofort aufgelöst.
2. Das Reglement für den Zivilschutz und den Führungsstab der Einwohnergemeinden Zuchwil / Luterbach sowie der Zusammenarbeitsvertrag werden rückwirkend per 01.01.2019 aufgehoben; die Verordnung über die Benützung der Zivilschutzanlagen per 31.12.2019.
3. Die §§ 63 Ziff. 2 lit. n + o, 71 bis, 71 ter der Gemeindeordnung werden aufgehoben z. Hd. GV.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Wie wird die grosse Zivilschutzanlage genutzt werden? **Stefan Hug:** Sie bleibt im Eigentum der EGZ. Mit dem VB ZAS müssen wir die Details aushandeln. Man wollte ihn mit CHF 150.00 pro Tag entschädigen. Da wir eine zweifache Anlage besitzen, hätten wir CHF 300.00 enthalten. Wir können sie vermieten. Das Militär entschädigt sie anders als der Zivilschutz. Der Vertrag kommt in den GR. Deshalb muss der Antrag abgeändert werden.

Markus Mottet: Solange dies noch nicht geregelt ist, muss man da unterhaltstechnisch etwas ins Budget aufnehmen? **Peter Baumann:** Das ist im Budget enthalten. **Patrick Marti:** Gehört die Anlage uns, ist klar, dass wir auch für den Unterhalt zuständig sind. Es geht darum, zu welchen Konditionen vermieten wir sie. **Stefan Hug:** Das ist ein strittiger Punkt, da die VB ZAS die Bundesgelder auch noch möchte. Damit hätte ein Teil des Unterhalts gedeckt werden können. Dort braucht es Absprachen. **Silvio Auderset:** Sanierungen sind teuer. **Peter Baumann:** Ab 31.12.2019 ist Ruedi nicht mehr zuständig. Er hätte schon vor einem Jahr aussteigen sollen. Zudem muss er den Neuen einarbeiten und Ferien abbauen. **Stefan Hug:** Wir kommunizierten dem Verband gegenüber, dass Ruedi nicht unendlich zur Verfügung steht. Es ist auch in unserem Interesse, dass klare Verhältnisse geschaffen werden. **Cornelia König Zeltner:** Der alte Vertrag wird über den 31.12.2019 hinaus weiterlaufen bis wir einen neuen genehmigen. Der 2. Punkt müsste dementsprechend abgeändert werden. **Stefan Hug:** Ich stelle den Antrag den 2. Punkt wie folgt abzuändern: Die Verordnung über die Benützung der Zivilschutzanlagen wird erst aufgehoben, wenn die neue vorliegt. Der VB ZAS kann Zuchwil nicht anders behandeln als andere Anlagen. **Peter Baumann:** CHF 300.00 ist viel zu wenig für die hohen Energiekosten.

Abstimmung Antrag Abänderung Punkt 2

Ergebnis

einstimmig Ja

BESCHLUSS; einstimmig

1. Die Zivilschutzkommission Zuchwil-Luterbach sowie der Regionale Führungsstab Zuchwil-Luterbach werden per sofort aufgelöst.

2. Das Reglement für den Zivilschutz und den Führungsstab der Einwohnergemeinden Zuchwil / Luterbach sowie der Zusammenarbeitsvertrag werden rückwirkend per 01.01.2019 aufgehoben; die Verordnung über die Benützung der Zivilschutzanlagen wird erst aufgehoben, wenn die neue vorliegt.
 3. Die §§ 63 Ziff. 2 lit. n + o, 71 bis, 71 ter der Gemeindeordnung werden aufgehoben z. Hd. GV.
-

Beschluss-Nr. 414 - Zusammenschluss Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg und Wasseramt; Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten

AUSGANGSLAGE UND ERWÄGUNGEN

Gemäss § 14 lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung (GO) liegt es in der Kompetenz der GV, einem Zweckverband beizutreten oder aus ihm auszutreten. Ebenso haben die beteiligten Gemeinden die Zweckverbandsstatuten zu beschliessen (§ 170 Abs. 1 Gemeindegesetz).

ANTRAG z. Hd. der Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat genehmigt die Fusion des Zweckverbandes Familien- und Mütterberatung Wasseramt mit dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bucheggberg zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Beitritt zu diesem neuen Zweckverband.
3. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Statuten.

ANTRAG

4. Der Gemeinderat wählt einen Delegierten.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Fredy Nussbaum: Delegierte war Christine Hofer. Grössere Gemeinden erhalten ein Mehrfachstimmrecht wie Zuchwil. Sinnvoll ist, wenn wir jemanden delegieren.

Regine Unold Jäggi stellt sich als Delegierte zur Verfügung.

Stefan Hug: Somit ändern wir den 4. Punkt dementsprechend ab. **Fredy Nussbaum:** Die Gemeinden aus dem Wasseramt müssen noch 1 Vorstandsmitglied entsenden.

Silvio Auderset: Was kostet der Zusammenschluss? **Fredy Nussbaum:** Nichts. Die Beiträge pro Einwohner sanken in den letzten Jahren minimal. Ansonsten sollte es auch leicht günstiger werden, da wir nur noch einen Vorstand und eine Rechnung haben werden.

Cornelia König Zeltner: Mit dem Zweckverband gibt's mehr Arbeit für eine Zentrumsleitung. Die ist momentan im Büro im KIJUZZU. Wir wollten prüfen, ob wir Miete erheben können, da das Büro häufig und intensiv benutzt wird. Wie sieht das bezüglich Mietvertrag aus? **Daniel Grolimund:** Wir möchten, dass sie Miete bezahlen und das Büro nicht gratis zur Verfügung stellen. Alle Gemeinden zahlen in den Zweckverband ein. Miete ist eine Ausgabe, ausser wir beschliessen, dass wir ihnen den Raum gratis überlassen. **Fredy Nussbaum:** Wir bezahlen nirgendwo Miete. Die Familienberatung ist im KIJUZZU. Die Familienberatungsstelle befindet sich im Zürichhaus. Dort bezahlen wir Miete. Hier finden noch Sitzungen statt. Es handelt sich um eine Leistung, welche die Gemeinden erbringen müssen. **Cornelia König Zeltner:** Das Büro steht die ganze Woche für andere Benutzergruppen nicht zur Verfügung. In einer anderen Gemeinde sind die Räume nur 1, 2 Nachmittage belegt. Teilweise handelt es sich um Turnhallen, welche noch anderweitig benutzt werden. Bei uns steht der Raum 365 Tage für die Familienberatung zur Verfügung. **Fredy Nussbaum:** Es geht um das Büro, aber nicht um den Raum, in welchem Beratungen stattfinden. Es sind 2 Räume. **Cornelia König Zeltner:** Den Beratungsraum kann niemand anders benutzen. Der ist geschlossen. **Regine Unold Jäggi:** Gibt es bestimmte Zeitfenster für die Familienberatung? **Cornelia König Zeltner:** Das Büro ist immer besetzt. **Fredy Nussbaum:** Es nicht die ganze Zeit besetzt. Es sind 4 Beraterinnen. Die sind auch unterwegs. **Cornelia König Zeltner:** Es geht niemand anders in das Büro und in den Raum hier in Zuchwil im Gegensatz zu den anderen Gemeinden. **Regine Unold Jäggi:** Beim vorderen Raum gibt's bestimmte Beratungszeiten. Sonst ist er frei. Dann müsste man schauen, dass er sonst anders genutzt werden kann. **Stefan Hug:** Wir verhandeln mit dem Zweckverband und regeln das. **Patrick Marti:** Ich mache beliebt, dass der Denkkreis aufgetan wird, da ich sehe, wie viel der Jugendraum genutzt wird und wie gross der Bedarf des KIJUZZU an zusätzlichem Raum ist. Es befindet sich alles auf dem gleichen Areal. Für die Beratung brauche ich einen abgeschlossenen Raum. Vielleicht könnten dort Synergien genutzt werden. **Daniel Grolimund:** Wir beschliessen, dass wir diese Frage abklären. **Stefan Hug:** Fredy klärt das ab. Es wird eine Pendenz erstellt.

BESCHLUSS

z. Hd. der Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat genehmigt die Fusion des Zweckverbandes Familien- und Mütterberatung Wasseramt mit dem Zweckverband Familien- und Mütterberatung Bucheggberg zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt.
 2. Der Gemeinderat bewilligt den Beitritt zu diesem neuen Zweckverband.
 3. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Statuten.
 4. Der Gemeinderat wählt **Regine Unold Jäggi** als Delegierte.
-

Beschluss-Nr. 415 - Leistungsvereinbarung EGZ - Spitex-Dienste; Einsetzen einer Arbeitsgruppe

AUSGANGSLAGE

Die Aufgaben der Abteilung „Spitex-Dienste“ ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Kantons, namentlich aus dem Sozialgesetz. Zudem sind auch im Zusammenhang mit dem kantonalen Bewilligungsverfahren für die Spitex-Dienste einige Vorgaben verknüpft, die Spitex-Dienste zwingend einhalten müssen, um eine kantonale Bewilligung erhalten zu können.

Als 3. Regelwerk schliesst die Gemeinde einen Leistungsvertrag mit der Abteilung „Spitex-Dienste“ ab, um die Details der gesetzlichen Aufgaben, sowie die Zusatzaufgaben, welche die Gemeinde der Abteilung auferlegen will und die jeweiligen Finanzierungen vertraglich zu regeln. Nun wurde im 2018 das Sozialgesetz in überarbeiteter Form vom Kantonsrat angenommen und trat am 1.1.2019 in Kraft.

Dieses sieht vor, dass der Regierungsrat neu, jährlich eine Höchsttaxe für KLV-Leistungen festlegt analog den Höchsttaxen, wie sie auch die Pflegeheime kennen. Das heisst, die Gemeinden dürfen die Spitexorganisationen nicht mehr mit Defizitgarantien finanzieren, sondern nur noch über die festgelegten Höchsttaxen. Für die sogenannte Umstellung von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung haben die Organisationen und Gemeinden jedoch eine Übergangsfrist von 3 Jahren, also bis am 31.12.2021, Zeit. Organisationen und Gemeinden dürfen aber schon vor dem 31.12.2021 auf die Subjektfinanzierung umstellen, müssen dann aber über die neu geschaffene kantonale Clearingstelle abrechnen. Das Sozialgesetz sieht zusätzlich vor, dass den Patienten eine Ausbildungspauschale belastet werden muss und ebenso eine Wegpauschale. Bei der Wegpauschale empfiehlt der Kanton den Gemeinden sich mit Fr. 6.00 pro Einsatz zu beteiligen.

Die Höchsttaxen betreffen nur die 3 gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen der Pflege, die Dienstleistungen (a-, b- und c-Leistungen¹), welche von der Krankenkassengrundversicherung bezahlt werden müssen. Bei allen anderen Dienstleistungen ist die Gemeinde in der Entschädigung frei. Der Kanton (das ASO) hat mit dem VSEG (Einwohnergemeindeverband) und dem SVKS (Kantonaler Spitexverband) einen Musterleistungsvertrag erarbeitet. Darin ist bereits beschrieben, welche Dienstleistungen Spitexorganisationen zwingend selber anbieten müssen und damit in den berechneten Höchsttaxen enthalten ist, und welche Dienstleistungen die Gemeinde zusätzlich einfordern kann, aber auch zusätzlich, also außerhalb der Höchsttaxe, finanzieren muss.

Die aktuell gültige Leistungsvereinbarung der Spitex-Dienste mit der EWG stammt aus dem Jahre 2014.

ERWÄGUNGEN

¹ a= Abklärung und Beratung / .b= Behandlungspflege / c = Grundpflege

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Abteilung Spitex-Dienste und der EWG ist zu überarbeiten, um sie den neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Zudem macht es Sinn die Musterleistungsvereinbarung als Grundlage für die Erneuerung vorzusehen. Damit die Subjektfinanzierung auf den 1.1.2021 umgesetzt werden kann, ist die Mustervereinbarung im 2020 vom GR zu genehmigen. Es ist sinnvoll, dass die Leistungsvereinbarung durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet wird. Die Zusammensetzung erfolgt auf Grund der Erfahrung und der Fachkompetenzen.

ANTRAG

1. Der GR setzt die Arbeitsgruppe "Leistungsvertrag Spitex" ein.
2. Der Arbeitsgruppe gehören Daniel Grolimund, Michael Marti, Stefan Hug und Patricia Häberli an.
3. Der Entwurf des neuen Leistungsvertrages wird dem Gemeinderat im 3. Quartal 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Ausstand

1. Der GR setzt die Arbeitsgruppe "Leistungsvertrag Spitex" ein.
3. Der Entwurf des neuen Leistungsvertrages wird dem Gemeinderat im 3. Quartal 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Ausstände

2. Der Arbeitsgruppe gehören Daniel Grolimund, Michael Marti, Stefan Hug und Patricia Häberli an.

Beschluss-Nr. 416 - Staatswerkhof; Benutzungsordnung

AUSGANGSLAGE

Der Einwohnergemeinderat hat sich immer wieder mit dem alten Staatswerkhof (Langfeld) auseinandergesetzt. Aufgrund der nicht schriftlich geregelten Benutzung, insbesondere des Energieverbrauches, wurde die Abteilung Bau und Planung vom Gemeinderat beauftragt, eine einfache Betriebsordnung zu verfassen.

ERWÄGUNGEN

Ausgangspunkt sind die jedes Jahr eingehenden Benutzungsgesuche der Provinznarren Zuchwil für den Wagenbau. Die Energiekosten pendelten sich im letzten Jahr wieder auf die Vorjahre ein, auch weil wir von Biogas auf „normales“ Gas umgestellt haben und strenge Kontrollen der

Temperatureinstellungen gemacht haben. Dabei ist zu erwähnen, dass der Werkhof für seine Sanitärabteilung die Temperatur in der Regel zu hoch eingestellt hatte.

Um eine verursachergerechte Belastung der verschiedenen Benutzergruppen zu erreichen, prüft die ABP, die Räume mit der Warmluftheizung einzeln regulieren zu können. In einem ersten Schritt werden im Jahr 2019 minimale Massnahmen zur Winddichtigkeit und Isolation ausgeführt, obwohl sich die grossen Tore in einem katastrophalen Zustand befinden.

ANTRAG

Genehmigung der Benutzungsordnung des Staatswerkhofes Langfeld.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Cornelia König Zeltner: Wir reden jetzt nicht über den ganzen Werkhof Langfeld, sondern es gibt auf dem Areal auch noch Wohnwagenplätze, welche vermietet werden. Müsste der Titel nicht angepasst werden in Gebäude auf dem Werkhof Langfeld? **Peter Baumann:** Es heisst Werkhof; der Werkhof ist das Gebäude. Das andere ist geregelt. **Cornelia König Zeltner:** Ich würde anregen, dass man den Werkhof auch für andere Benutzergruppen öffnet. Damit auch andere Vereine oder Gruppierungen einen Antrag stellen könnten. **Peter Baumann:** Es ist schwierig, da die Räume ausserhalb dieser Zeit vom Bauamt belegt sind. **Cornelia König Zeltner:** Wenn eine Gruppierung nicht mehr existiert und die Räume nicht mehr benötigt. **Peter Baumann:** Dann ist es offen. **Patrick Marti:** Es geht um die Gleichbehandlung. Es besitzt niemand einen Anspruch darauf, sondern es existiert ein Belegungsplan. Darum würde ich ergänzen ... und andere im Vereinskongress. So bevorzugen wir bestimmte Gruppierungen.

Silvio Auderset: Gehen die Provinznarren hinaus, so können andere Gruppen hinein. Die könnten einfach einen Antrag stellen. **Daniel Grolimund:** Die Cevi ist auch noch eine Benutzergruppe. **Peter Baumann:** Nein, die lagern ihre Sachen in einem kleinen Raum. **Daniel Grolimund:** Die Cevi benutzt einen Raum; das Rampeliecht führt ihre Proben durch; die Provinznarren stellen jedes Jahr ein Gesuch. Die anderen nicht. Wie ist die Regelung? **Peter Baumann:** Wir müssen wegen der Zeiten schauen. **Daniel Grolimund:** Es ist nicht sauber geregelt. Man sollte den Werkhof öffnen. Eigentlich ist er nicht für die Bevölkerung da, aber es hat sich so ergeben. **Benjamin Studer:** Gehören die Benutzergruppen in die Benutzungsordnung? Es geht darum, Regeln aufzustellen. Diese gelten für alle. Die Benutzergruppen könnte man streichen. **Silvio Auderset:** Jetzt wird's kompliziert. Ich finde sie so vertretbar. **Patrick Marti:** Es widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. **Silvio Auderset:** Gehen die Provinznarren hinaus, so kann eine andere Gruppe den Raum nutzen. **Bruno Ziegler:** Dann ergänzt man die 5. Linie mit „und weitere“ und der Fall ist erledigt. **Karen Bennett Cadola:** Ich unterstütze den Input von Beni. Eine Benutzungsordnung ist grundsätzlich benutzerneutral, sonst müsste man sie wieder abändern. **Peter Baumann:** Es ist hilfreich bei Neuwahlen, dass die neuen GR wissen, wer die Benutzer sind. Ich sah auch schon Benutzerordnungen, in welcher die Benutzer genannt wurden. Es handelt sich um eine nützliche Information. **Stefan Hug:** Ich bin auch für ...und weitere, da vielleicht jemand nur eine kleine Ecke benötigt. **Daniel Grolimund:** Warum müssen die Provinznarren ein Gesuch stellen und das Theater Rampeliecht nicht? **Bruno Ziegler:** Das hat mit den Fahrzeugen zu tun, welche die EGZ besitzt. Damit sie aneinander vorbeikommen. **Peter Baumann:** Die Theatergruppe ist ständig dort. Ich kann ihr mitteilen, dass sie auch ein Gesuch stellt. **Stefan Hug:** Rampeliecht ist immer dort und die Provinznarre nur eine

bestimmte Zeitspanne. **Daniel Grolimund:** Das muss in die Benutzungsordnung geschrieben werden. **Stefan Hug:** Ich mache beliebt, dass die Theatergruppe ein Gesuch schreibt. Dann wird sie gleich behandelt. **Regine Unold Jäggi:** Ich unterstütze die Voten von Beni und Karen. Die Provinznarren sind von November bis März im Werkhof und danach ist er frei. **Bruno Ziegler:** Nein, dann braucht ihn die EGZ selber. **Peter Baumann:** Für mich ist das rein informativ, wer ist wann im Werkhof. **Stefan Hug:** Das wäre auch eine Überlegung, dass man schreibt, derzeitige Benutzergruppen. Das deutet auch darauf hin, dass man sie verändern kann.

Cornelia König Zeltner: Es werden nicht alle gleich behandelt. Es steht: An die Energiekosten (Strom und Gas) beteiligen sich die Vereine mit CHF 250.00/Monat. **Peter Baumann:** Das erhielt die Theatergruppe ebenfalls. **Stefan Hug:** Ich stelle den Antrag, dass man mit derzeitige Benutzergruppen ergänzt.

Bruno Ziegler: Die Energiekosten hat man nun im Griff. Ich mache beliebt, dass sich die Vereine bis CHF 250.00/Monat an den Energiekosten beteiligen. Dann besteht ein Anreiz, dass die Vereine sparen. CHF 1'000.00 ist auch für die Provinznarre viel Geld. **Peter Baumann:** 2017 hatten wir einen Nachtragskredit von CHF 24'000.00. Jetzt sind wir auf Budgetkurs. CHF 25'800.00 anstatt CHF 22'000.00. **Silvio Auderset:** Da ist auch ein Teil EGZ dabei. **Peter Baumann:** Ja, der Sanitärbereich. Mit dem Wechsel vom Biogas zum normalen Gas und restriktiven Kontrollen brachten wir es zustande. Jetzt möchten wir die Halle winddicht machen, damit sich das Empfinden steigert. **Stefan Hug:** Die Vereine beteiligen sich mit maximal CHF 250.00 an die Gemeinde und derzeitige Benutzergruppen werden ergänzt.

Abstimmung Antrag **Stefan Hug** Ergänzung derzeitige Benutzergruppe einstimmig Ja

Antrag **Bruno Ziegler** Die Vereine beteiligen sich mit maximal CHF 250/Monat einstimmig Ja

Peter Baumann: Ich schreibe noch einen Zusatz, dass man einen Antrag stellen kann, um den Raum zu benutzen unter Allgemeines. Dass man einen Antrag an den GR stellen muss. Ich schreibe: Die Benutzer müssen zwingend jedes Jahr einen Antrag stellen (bestehende und neue).

Abstimmung Ergänzung Peter einstimmig Ja

BESCHLUSS; einstimmig

Genehmigung der Benutzungsordnung des Staatswerkhofes Langfeld.

Beschluss-Nr. 417 - Stellungnahme zHd. AVT; Radwegmassnahmen Luterbachstrasse - Zuchwilstrasse

AUSGANGSLAGE

Für die Umgestaltung und Sanierung der Veloführung Luterbach-/ Zuchwilstrasse legt das AVT die nach der Mitwirkung der Gemeinden überarbeitete Projektdokumentation zur Vernehmlassung in den Gemeinden vor.

ERWÄGUNGEN

Stellungnahme durch den Projektleiter des AVT zum Projekt:

In der Vorstudie war vorgesehen, die Velos in beiden Richtungen auf der Nordseite der Luterbachstrasse in Zuchwil zu führen. In Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden wurde entschieden, auf der Südseite einen Radstreifen zu markieren. Damit entfällt für Velofahrende nach Luterbach das zweimalige Queren der Kantonsstrasse.

Bushaltestelle „Luterbach Kraftwerk“:

Im vorliegenden Projekt sind die Bushaltestellen wie heute platziert. Weil der Knoten Zuchwilstrasse / Solothurnstrasse in Luterbach erst 2025 umgestaltet wird, ist fraglich, welcher Zustand des Buskonzeptes dargestellt werden soll, respektive es könnte sich mit dem neuen Buskonzept eine Änderung der Lage der Bushaltestelle ergeben.

Hinweise zur Vernehmlassung:

Umsetzung Bauphase:

Es ist vorgesehen, sämtliche Velomassnahmen 2020 (vor Baubeginn der KEBAG ENOVA) auszuführen. Die Knotensanierungen und Knotenumgestaltungen werden ab 2025 (nach dem Neubau der KEBAG ENOVA) ausgeführt.

KEBAG ENOVA:

Im Jahr 2020 wird gleichzeitig auch die Erschliessung (Linksabbiegespur) des Installationsplatzes realisiert.

Die Geschichte dieser Planung mit sämtlichen Details kann man im technischen Bericht von WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, nachlesen.

ANTRAG

Antrag der Plako einstimmig an den Einwohnergemeinderat:

1. Der Gemeinderat gibt zu den geplanten Radmassnahmen Zuchwil / Luterbach (Luterbachstrasse) eine positive Stellungnahme ab.
2. Der Gemeinderat begrüsst die geplanten baulichen Massnahmen zu Gunsten der Radfahrer und der Fussgänger, die eine massive Verbesserung darstellen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt noch das Planauflageverfahren durchlaufen muss.
4. Der Einwohnergemeinde entstehen keine Kosten, ausgenommen der Elektroerschliessung und der Beleuchtung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi: Auf der Südseite gibt's nur eine Bodenmarkierung. War es nicht möglich, den Veloverkehr von der Strasse zu trennen? **Peter Baumann:** Nein. **Regine Unold Jäggi:** Ich

fahre die Strecke immer wieder und teilweise fahren die Autos schnell und die Lastwagenfahrer über die Markierung. **Peter Baumann:** Wir haben von 1.10 Meter auf 1.80 Meter verbreitert. Die Strasse wird breiter. Es gibt einen bodenebenen Randstein.

Markus Mottet: Das Land wird enteignet. **Peter Baumann:** Nein, es gibt Landerwerb und wird gekauft. **Markus Mottet:** Jetzt reden wir aber noch nicht von den beiden Kreuzungen. **Peter Baumann:** Die Kreuzung kommt später und beim anderen entscheidet Luterbach. **Markus Mottet:** Nach 3 Bäumen sieht man die Fussgänger nicht. Das dauert nicht lange, bis jemand angefahren wird. **Patrick Marti:** Auf der einen Seite besteht ein Kompromiss, aber auf der anderen wäre es schlauer, den abgetrennten Teil zu verbreitern. **Peter Baumann:** Das war eine Grundsatzdiskussion. Wir besprachen 15 Varianten. Ich war auch für alles auf eine Seite, aber der Widerstand war zu gross. **Stefan Hug:** Sonst muss man auf der Nordseite fahren, da dort abgetrennt ist. **Peter Baumann:** Es gibt auch keinen Massenverkehr.

Silvio Auderset: Ursprünglich hiess es, es entstünden keine Kosten. Jetzt reden wir von der Beleuchtung und dem Kilovoltnetz. Was kostet das? **Peter Baumann:** Das sieht man im Finanzplan. Es geht um ca. CHF 400'000.00.

BESCHLUSS; 9 Ja, 2 Enthaltungen

1. Der Gemeinderat gibt zu den geplanten Radmassnahmen Zuchwil / Luterbach (Luterbachstrasse) eine positive Stellungnahme ab.
 2. Der Gemeinderat begrüsst die geplanten baulichen Massnahmen zu Gunsten der Radfahrer und der Fussgänger, die eine massive Verbesserung darstellen.
 3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt noch das Planauflageverfahren durchlaufen muss.
 4. Der Einwohnergemeinde entstehen keine Kosten, ausgenommen der Elektroerschliessung und der Beleuchtung.
-

Beschluss-Nr. 418 - Feldschützen Zuchwil; Beitragsgesuch zur Ausrichtung eines Vereinsförderbeitrages

AUSGANGSLAGE

Die Richtlinien Vereinsförderbeiträge wurden überarbeitet und vom Gemeinderat (GR) an seiner Sitzung vom 31.01.2019 genehmigt. Diese traten am 01.02.2019 in Kraft. Verabschiedet wurde vom GR auch ein Beitragsgesuchformular, damit für alle Vereine klar ist, welche Unterlagen eingereicht werden müssen. Die Feldschützen Zuchwil reichten ihr Gesuch am 20.08.2019 ein.

ERWÄGUNGEN

Die Unterlagen wurden vollständig eingereicht, so dass über das Gesuch entschieden werden kann. Da die Feldschützen das erste Mal ein Gesuch einreichen, legen sie ihre Statuten bei. Sollte der GR bereit sein, die Feldschützen grundsätzlich finanziell zu unterstützen, so wird der Betrag dementsprechend unter dem Konto 3410.3636.13 (Beiträge an Sportvereine) budgetiert.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat sichert den Feldschützen grundsätzlich finanzielle Unterstützung zu.
2. Die Feldschützen werden 2020 mit einem Betrag x unterstützt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Patrick Marti: Haben die Feldschützen etwas mit dem Restaurant Schützenstube, seinen Öffnungszeiten sowie der Parkplatzsituation zu tun? Wie ist der aktuelle Stand? **Peter Baumann:** Die beiden Vereine benutzen dasselbe Klublokal. **Patrick Marti:** Das ist ihr Stammlokal, aber das betreiben sie nicht. – In den Richtlinien steht: *Der Verein weist nach, dass er mit seiner finanzieller Eigenleistung und trotz Erschliessung externer Finanzierungsquellen nicht in der Lage ist, seine Aktivitäten zugunsten von Zuchwiler Einwohnerinnen und Einwohnern zu finanzieren.* Dies ist hier nicht der Fall. Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir nichts sprechen. Zweitens fragte Cornelia nach, ob die Jungschützen einen Vereinsbeitrag leisten. Die Antwort war, dass sie keinen Beitrag bezahlen, da sie nicht Vereinsmitglieder sind. Wir würden einen Verein unterstützen, der Leute ausbildet, welche nicht Vereinsmitglieder sind. Das geht nicht.

Daniel Grolimund: Sie deklarierten, dass die Jungschützenkurse kostenlos sind. Was wollen wir erreichen? Wir möchten diejenigen unterstützen, welche Jugendliche fördern. Dies ist der Fall. Sie zahlen den Aufwand und die Munition. Ein vernünftiger Ansatz wäre CHF 20.00 pro Jugendlicher. Dann wären das CHF 200.00. **Stefan Hug:** Der TurnSport wies ein Defizit aus. **Daniel Grolimund:** Er hat noch etwas auf der Seite. Ist ein Verein, der Überschüsse generiert nicht förderungswürdig? Er muss ja das Geld nicht für Jugendliche einsetzen. Es ist einfach Unterstützung. Wollen wir alle unterstützen, welche Jugendliche unterstützen oder nur diejenigen, welche Defizite ausweisen? **Silvio Auderset:** Die Feldschützen verdienen Unterstützung, wenn man sieht, welche Vereine sonst noch unterstützt werden. **Daniel Grolimund:** Ich beantrage CHF 200.00 Unterstützung. **Patrick Marti:** Wir unterstützen faktisch ein Angebot, welches nicht für Vereinsmitglieder ist. Die Jungschützen sind keine Vereinsmitglieder. **Daniel Grolimund:** Ich bin Pfadileiter und organisiere einen Jugendtag, damit viele Junge die Pfadi besuchen. Das kostet viel, da ich einen Clown organisieren muss und deshalb bitte ich die EGZ um einen Beitrag. Die Jugendlichen sind alle noch keine Mitglieder. Es ist ja die Aktivität, welche der Verein unternimmt. Er unternimmt etwas für Jugendliche.

Karen Bennett Cadola: Dasselbe kann man auf das Stöcklilager und andere unterstützenswerte Aktionen anwenden, bei denen die Jugendlichen nicht per se Mitglieder sind. Ich sehe nicht ein, warum die Jugendlichen zwingend Mitglieder sein müssten. **Philippe Weyeneth:** Ich unterstütze Karen und Dani. Man sieht auch die Auflistung der Kosten und die Feldschützen tätigen auch Auslagen für die Jugendlichen. **Patrick Marti:** Diejenigen, welche wir dort unterstützen, sind keine Vereinsförderbeiträge. Das ist nicht dasselbe. Stöcklilager, Juspola etc. sind unabhängig von einem Verein. **Daniel Grolimund:** Die Blasmusik erhält einen Beitrag; die Jugendlichen sind aber keine Mitglieder. **Cornelia König Zeltner:** In den Sportvereinen sind Kinder häufig noch nicht Mitglieder, sondern erst ab einem bestimmten Alter. **Stefan Hug:** Ich sehe

auch CHF 20.00 pro Kind. **Daniel Grolimund:** Wir müssen die Verhältnisse betrachten. Bei einem Aufwand von über CHF 1'000.00 ist nicht die Idee, dass wir alles übernehmen, sondern wir leisten einen Beitrag.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge (CHF 200.00 gegen Null) gegenüber.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat sichert den Feldschützen grundsätzlich finanzielle Unterstützung zu.
 2. Die Feldschützen werden 2020 mit einem Betrag von CHF 200.00 unterstützt.
-
-

Beschluss-Nr. 419 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind zwei Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt das Gesuch der Antragssteller vor.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuches.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Es handelt sich nicht um Zuchwiler Vereine. **Stefan Hug:** Es geht nicht um Vereinsbeiträge, sondern um einen Beitrag an einen Event. **Cornelia König Zeltner:** Viele Zuchler Einwohner sind Mitglied, sowohl beim Singkreis Wasseramt als auch beim Weissensteinlauf.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Weissensteinlauf wird mit CHF 100.00 unterstützt; der Singkreis mit CHF 200.00. Die Beträge gehen zu Lasten Kto. 0120.3170.15.
